

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung,

als ein erster Baustein der geplanten EU-Digitalstrategie hat die Europäische Kommission im Mai 2022 einen Verordnungsentwurf über den "Europäischen Raum für Gesundheitsdaten" (im Englischen: "European Health Data Space", kurz EHDS) vorgelegt.

Formuliertes Ziel des EHDS ist, die nationalen Gesundheitssysteme durch einen einfachen, sicheren und effizienten Zugang und Austausch von elektronischen Gesundheitsdaten europaweit für Patienten, Angehörige von Gesundheitsberufen (= Primärnutzung) sowie für die Forschung, Innovationen und die Politikgestaltung (= Sekundärnutzung) deutlich stärker zu verknüpfen. Und er soll der EU ermöglichen, das Potenzial von Austausch, Nutzung und Weiterverwendung von Gesundheitsdaten unter "gesicherten Bedingungen" voll auszuschöpfen.

Wie die diversen Berichte und Stellungnahmen der vergangenen Monate zum EHDS zeigen (lesenswert ist u.a. die Stellungnahme der KBV: [https://www.kbv.de/media/sp/2022-12-16\\_Stellungnahme\\_EHDS\\_KBV\\_final.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/2022-12-16_Stellungnahme_EHDS_KBV_final.pdf)), weist der Verordnungsentwurf der EU-Kommission allerdings gerade für Patienten, Ärzte und Psychotherapeuten deutliche Defizite bei der konkreten Ausgestaltung auf.

Es wird die Notwendigkeit beträchtlicher Nachbesserungen gesehen und gefordert.

Wir brauchen einen vertrauenswürdigen gesetzlichen Rahmen, der Patientensouveränität gewährleistet und zugleich die notwendige, zweckgebundene Datennutzung ermöglicht.

Welche Defizite und notwendigen Nachbesserungsbedarfe dies nach unserer Auffassung insbesondere für Ärzte und Psychotherapeuten sind und wie der EHDS nach unserer Lesart gestaltet ist, haben wir in einer komprimierten Stellungnahme zusammengefasst, ergänzt durch ein Chart bzw. Schaubild zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission (Anlagen anbei)! Im Hinblick auf den 140 Seiten umfassenden, komplexen Verordnungsentwurf kann es sich allerdings nur um vereinfachte Darstellungen handeln, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Wir hoffen damit dennoch einen Beitrag zu leisten, einen einfacheren Zugang zu dieser komplexen Thematik zu leisten. Denn neben den Interessenvertretern (z.B. BÄK, KBV) sollten auch diejenigen - möglichst mühelos - ein Verständnis für den EHDS bekommen können, die maßgeblich an der späteren Anwendung und Umsetzung beteiligt sind: Sie, als behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten!

Auch wir als KVB haben unsere kritische Position zu dem aktuellen Verordnungsentwurf der EU-Kommission, sowohl mehrfach in Brüssel, als auch in der KBV und auf dem Bayerischen Ärztetag vorgebracht.

Wie geht es in der Sache weiter? Bis zur Sommerpause 2023 soll das Europaparlament seine Position verabschieden und bis Ende des Jahres sollen dann auch die Verhandlungen mit dem Europäischen Rat abgeschlossen sein. Ob diese ambitionierten Zeitziele zu halten sein werden, wird man sehen. Ein Datum steht in diesem Kontext jedenfalls fest: bis spätestens zum 23. März 2023 können die EU-Parlamentarier noch Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren zum EHDS einbringen.

Bei Interesse können Sie Ihre eigenen Kritikpunkte oder bei Bedarf gerne unsere Ausarbeitungen an EU-Parlamentarier (siehe Anhang), Politiker in Bayern oder auf Bundesebene und natürlich auch an Ihre Kollegen weitergeben!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Claudia Ritter-Rupp  
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

Anlagen:

- \* Der EHDS - "Fakten und Forderungen"
- \* Schaubild
- \* Kontaktdaten der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments vom Gesundheits- und Umweltausschuss ENVI und dem Rechts- und Innenausschuss LIEBE

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.